

**20.05.20**

K

## **Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung**

---

### **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungs- förderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 2020)**

#### **A. Problem und Ziel**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104a Absatz 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat zuletzt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Absatz 3 des Gesetzes die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter vom 13. April 2016 (GMBI. 2016 S. 211) erlassen. Die Formblätter sind zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG erforderlich.

Die Neufassung dient der Anpassung der Formblätter an die gesetzlichen Änderungen durch das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1048). Die Überarbeitung der Formblätter ist durch die Formblattkommission erfolgt, in der Verantwortliche aus der Vollzugspraxis vertreten sind. Zudem hat eine Beteiligung der Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung stattgefunden.

#### **B. Lösung**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 BAföG wird neu gefasst.

#### **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

1. Kosten für auszutauschende Formblätter entstehen bei den Ländern und Kommunen in Höhe von rund 100.000 Euro. Auf den Bund kommen Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro für die barrierefreie Veröffentlichung im Internet zu.
2. Der Verwaltungsvollzug erfolgt durch die nach dem BAföG für die Ausführung des Gesetzes zuständigen, vorhandenen Behörden; weitere zusätzliche Verwaltungskosten entstehen durch diese Verwaltungsvorschrift nicht.

## **E. Sonstige Kosten**

### **E.1 Bürgerinnen und Bürger**

Aufgrund der modernisierten Formblätter, die mit dieser Verwaltungsvorschrift eingeführt werden, werden die Studierenden, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um insgesamt rund 571 Tsd. Stunden jährlichen Zeitaufwand entlastet. Der jährliche Sachaufwand bleibt unverändert. Einmaliger Aufwand entsteht nicht.

### **E.2 Wirtschaft**

Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft bleibt unverändert.

### **E.3 Verwaltung**

Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung bleibt unverändert.

## **F. Bürokratiekosten**

Neue Informationspflichten werden durch die Verwaltungsvorschrift nicht eingeführt.

**20.05.20**

K

**Allgemeine  
Verwaltungsvorschrift  
der Bundesregierung**

---

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der  
Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungs-  
förderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 2020)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, 20. Mai 2020

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter  
nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes  
(BAföG-FormblattVwV 2020)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 85 Absatz 2 des  
Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG  
ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Angela Merkel



**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter  
nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes  
(BAföG-FormblattVwV 2020)**

Vom ...

Nach Artikel 85 Absatz 2 des Grundgesetzes erlässt die Bundesregierung die folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift:

**Artikel 1**

- (1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erforderlichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter
  - 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung,
  - 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG,
  - 03 – Einkommenserklärung,
  - 04 – Kinder der auszubildenden Person,
  - 05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG,
  - 06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt),
  - 07 – Aktualisierung des Einkommens,
  - 08 – Antrag auf Vorausleistung und
  - 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderungbestimmt.
- (2) Als Farbtöne für die Formblätter werden bestimmt: petrol CMYK 90 / 10 / 32 / 30, dunkelrot – CMYK 15 / 100 / 50 / 55 und gelb – CMYK 0 / 40 / 100 / 0. Die Farbzuordnungen ergeben sich aus den Formblättern.
- (3) Die Auszubildenden können den Besuch der Ausbildungsstätte außer durch das Formblatt 02 - Bescheinigung nach § 9 BAföG auch durch eine von der jeweiligen Ausbildungsstätte maschinell erstellte Bescheinigung nachweisen, die alle im Formblatt 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG für diese Auszubildenden vorgesehenen Angaben enthält.
- (4) Die Auszubildenden können den Leistungsnachweis nach § 48 des Gesetzes außer durch das Formblatt 05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG auch durch den Nachweis der individuell erreichten Zahl von ECTS-Leistungspunkten erbringen, wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.

**Artikel 2**

- (1) Beim Ausdruck elektronisch bereitgestellter Formblätter ist die Wiedergabe farbiger Formblätter in Graustufen zulässig.
- (2) Die durch die Formblätter festgelegten Vorgaben sind auch für eine elektronische Antragstellung verbindlich. Unbeschadet des Satzes 1 kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Entwicklung, Weiterentwicklung und den Betrieb eines im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bereitzustellenden elektronischen Antragsassistenten im Erlasswege Anpassungen durch ergänzende Hilfetexte und Beispiele sowie Ergänzung von Ausfüllhinweisen für die elektronische Antragstellung vornehmen.

**Artikel 3**

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 13. April 2016 (GMBI. 2016 S. 211) und die mit der Bekanntmachung vom 25. Mai 2018 (GMBI. 2018 S. 517) angepassten Formblätter außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den

Die Bundeskanzlerin

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung

**Begründung:**

Aufgrund der Rechtsänderungen durch das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1048) ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Antragsformblätter entsprechend anzupassen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird dazu neu erlassen und ersetzt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 13. April 2016 (GMBL 2016 S. 211) und die mit der Bekanntmachung vom 25. Mai 2018 (GMBL 2018 S. 517) angepassten Formblätter.

Eine Ausnahmeregelung für Anträge nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz ist in Abstimmung mit dem Land Bayern nicht mehr erforderlich.

Mit den neuen Formblättern wird erstmals die Farbgebung als strukturierendes Element eingesetzt. Um eine einheitliche Farbgebung bei der drucktechnischen Umsetzung zu erreichen, ist eine Definition der verwendeten Farben erforderlich.

Die Formblätter sind in der Formblattkommission überarbeitet und mit den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung abgestimmt worden.





Förderungsnummer (falls vorhanden)


# 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

## WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. → Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

→ Bitte achten Sie darauf, den Antrag auf Seite 6 zu unterschreiben.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

1+

## AUSBILDUNG

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte und Ausbildungsort →

Klasse/Fachrichtung

angestrebter Abschluss

→ Liegt die Ausbildungsstätte (auch Praktikum/Praxissemester) im Ausland, sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig (siehe [www.bafög.de](http://www.bafög.de)). In diesen Fällen reichen Sie bitte zusätzlich das Formblatt 06 – *Ausbildung im Ausland* (Zusatzblatt) ein.

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung →  ja  nein

Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt  ja  nein

→ An Hochschulen liegt eine Vollzeitausbildung in der Regel vor, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Im schulischen Bereich muss die Unterrichtszeit mindestens 20 Zeitstunden pro Woche betragen.

bisheriges Amt für Ausbildungsförderung

bisherige Förderungsnummer

## ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsort

weiblich

männlich

divers

Geburtsdatum

Familienstand →

Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung

seit

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

eigene Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit Ehegatte / eingetr. Lebenspartner

→ Bitte füllen Sie das Formblatt 04 – Kinder der auszubildenden Person aus.

Ich habe eigene Kinder →  ja

## ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHSITZ

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

## ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG →

Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft  ja  nein

Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern / eines Elternteils  ja  nein

→ Geben Sie diese Anschrift an, sofern sie Ihnen bereits bekannt ist.

→ Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Sofern die Anschrift während der Ausbildung identisch mit dem ständigen Wohnsitz ist, brauchen Sie hier keine Angaben zu machen.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).



## BANKVERBINDUNG

IBAN →

Name des Geldinstituts

Sofern dies nicht Ihr eigenes Konto ist: Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

→ Als Bankverbindung kann nur ein Konto im SEPA-Zahlungsraum angegeben werden. Barauszahlungen sind nicht möglich.

4 +

## KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Krankenversicherung: Ich bin während der Ausbildung

gesetzlich familienversichert  studentisch gesetzlich versichert

privat versichert  freiwillig gesetzlich versichert

anders versichert →

Pflegeversicherung: Ich bin während der Ausbildung selbst beitragspflichtig pflegeversichert

ja  nein

Steueridentifikationsnummer →

→ Versicherungsverhältnis z. B. aus Arbeits- oder Praktikumsverhältnissen oder als Bezieher/Bezieherin von Waisenrenten oder von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

→ Die Angabe ist nicht notwendig, wenn Sie während des gesamten Bewilligungszeitraums gesetzlich familienversichert sind.

5 +

6 +

## MEINE LEBLICHEN ELTERN ODER ADOPTIVELTERN

Name des 1. Elternteils →

Vorname  weiblich  männlich  divers

Geburtsdatum Sterbedatum Staatsangehörigkeit

Straße Hausnummer Adresszusatz

Land → Postleitzahl Ort

Name des 2. Elternteils →

Vorname  weiblich  männlich  divers

Geburtsdatum Sterbedatum Staatsangehörigkeit

Straße Hausnummer Adresszusatz

Land → Postleitzahl Ort

Meine Elternteile leben und sind miteinander verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbunden  ja  ja, aber dauernd getrennt lebend  nein

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie bitte – falls Sie Kenntnis haben – die letzte Ihnen bekannte Adresse des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie bitte – falls Sie Kenntnis haben – die letzte Ihnen bekannte Adresse des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

## MEINE KONTAKTDATEN

Telefon →

E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

→ Diese Angabe ist freiwillig. Sie können hier auch gesicherte elektronische Zustelladressen angeben (z. B. De-Mail-Adressen).

Der Bescheid sowie sonstige Schreiben sollen übermittelt werden an

mich (ständiger Wohnsitz)  mich (Wohnsitz am Ausbildungsort)

meinen ersten Elternteil  meinen zweiten Elternteil

meine/-n Sorgeberechtigte/-n  die von mir bevollmächtigte Person →

→ Bitte reichen Sie eine entsprechende Vollmacht ein.





**10 + ANGABEN ZUR VERMÖGENSFESTSTELLUNG →**

**Ich habe bei Antragstellung folgende Vermögenswerte: →**

**Wert in vollen Euro**  
(wenn nicht vorhanden,  
bitte „nein“ ankreuzen)

Höhe des Barvermögens (Bargeld)  Euro  nein

Höhe der Bank- und Sparguthaben, einschließlich der Guthaben auf Girokonten und Online-Konten →  Euro  nein

Höhe der Bauspar- und Prämienparguthaben  Euro  nein

Wertpapiere (z. B. Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks) →  Euro  nein

Kraftfahrzeuge →  Euro  nein

Lebensversicherungen →  Euro  nein

Höhe von steuerlich gefördertem Altersvorsorgevermögen („Riester-Rente“)  Euro  nein

Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile) →  Euro  nein

Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile) →  Euro  nein

Geldforderungen, digitales Vermögen (z. B. Kryptowährungen) und sonstige Rechte →  Euro  nein

Sonstige Vermögensgegenstände →  Euro  nein

→ Guthaben und Schulden sind getrennt anzugeben. Bitte geben Sie nur den Wert des Anteils an, der auf Sie entfällt.  
→ Bitte prüfen Sie, ob Dritte auf Ihren Namen Vermögen angelegt haben und geben Sie dessen Wert an.  
Bitte beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die kürzlich von Ihnen auf Dritte übertragen wurden, zu Ihrem Vermögen zählen können. Sprechen Sie in diesem Fall Ihr Amt für Ausbildungsförderung an.

→ Online-Konten sind z. B. PayPal, Apple Pay, Google Pay.

→ Maßgeblich ist der Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung.

→ Bitte geben Sie Kraftfahrzeuge (z. B. PKW, Motorrad) mit ihrem Zeitwert an (Netto-Händlerverkaufspreis).

→ Bitte geben Sie den aktuellen Rückkaufswert an. Zur Prüfung einer Freistellung legen Sie bitte einen Nachweis über alle bisher in die Lebensversicherung eingezahlten Beträge vor.

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

→ Forderungen und sonstige Rechte sind z. B. Vermächnisse, Ansprüche auf Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

→ Nicht hierzu gehören angemessene Haushaltsgegenstände, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind, z. B. Möbel, Geschirr, TV, Computer, Mobiltelefon. Maßgeblich ist der Zeitwert.

**11 + Hiervon sollen anrechnungsfrei bleiben:**

Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist →  Euro

Übergangsbeihilfen nach den §§ 12 und 13 Soldatenversorgungsgesetz (SVG)  Euro

→ Dies ist z. B. der Fall, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen.

**12 + Ich habe folgende Schulden und Lasten: →**

Hypotheken, Grundschulden  Euro

Lasten →  Euro

Sonstige Schulden →  Euro

→ Es ist stets nur die bei Antragstellung bestehende Restschuld anzugeben.

→ Dies sind z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zugunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung).

→ Hierzu zählen Kredite, auch Verbindlichkeiten aus Studienkrediten und dem Bildungskreditprogramm des Bundes, nicht jedoch Darlehen nach dem BAföG.





## NUR FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

14+

Die elterliche Sorge / das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist/war zuerkannt worden durch ein Vormundschafts- oder Familiengericht

 nein  ja, und zwar

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Bitte füllen Sie diesen Bereich nur aus, wenn Sie nicht bei Ihren Eltern / einem Elternteil wohnen und Sie eine der folgenden Schulen besuchen: weiterführende allgemeinbildende Schule (auch Studienkolleg), Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, Berufsfachschule oder Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern deren Bildungsgang weniger als zwei Jahre dauert oder nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.

 Von der Wohnung meiner Eltern / meines Elternteils aus ist eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar. Ich führe einen eigenen Haushalt und bin oder war verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden. Ich führe einen eigenen Haushalt und lebe mit mindestens einem Kind zusammen. sonstiger Grund

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie daher den Antrag auf Ausbildungsförderung so früh wie möglich. Bitte reichen Sie den Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein. Hinweise dazu, welches Amt für Sie zuständig ist, finden Sie auf <https://www.bafög.de>.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens und des Vermögens anrechnungsfrei bleiben. Bitte reichen Sie hierzu eine Begründung ein und beachten Sie, dass für die Freistellung von Einkommen ein Antrag nur im laufenden Bewilligungszeitraum gestellt und nur berücksichtigt werden kann, soweit das Einkommen zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung dient.

Neben diesem Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung gibt es weitere Formblätter, die gegebenenfalls von Ihnen eingereicht werden müssen (siehe Anhang zu diesem Formblatt, Seite 1). Welche Formblätter auszufüllen sind, entnehmen Sie den jeweiligen Beschreibungen. Alternativ können Sie die Formblattauswahl unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de) nutzen.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Ausbildungsende, -wechsel und -abbruch (auch der Geschwister), unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter <https://www.bafög.de/hinweis> einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person

Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters (bei Minderjährigen)\*

\* Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.



## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung*. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben Ihren jeweiligen Angaben. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>1</b> + Bitte fügen Sie das Formblatt <i>02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG</i> oder eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule bei.</p>   | <p><b>8</b> + Bitte reichen Sie Kopien des „Riester-Renten-Vertrages“ und der Jahresbescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) ein, die Sie Anfang des Jahres von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.</p>  |
| <p><b>2</b> + Falls Sie Ausländer/-in sind, fügen Sie bitte gültige Aufenthaltsdokumente in Kopie bei.</p>   | <p><b>9</b> + Bitte fügen Sie Einkommensbelege (z. B. Gehaltsbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheid) in Kopie bei.</p>  |
| <p><b>3</b> + Wenn Sie nicht mit Ihren Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben, fügen Sie bitte folgende Unterlagen in Kopie bei: Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz, Meldebescheinigung oder Mietvertrag (nur die Seiten mit Vertragsparteien, Mietadresse, Mietbeginn und -ende, Unterschriften).</p> | <p><b>10</b> + Bitte fügen Sie Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert bei (z. B. Konto- und Depotauszüge; bei Kraftfahrzeugen: Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I mit Angabe des aktuellen Kilometerstandes). Vermögenswerte sollen für einen Zeitpunkt nachgewiesen werden, der nicht mehr als 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Antragstellung liegt.</p> |
| <p><b>4</b> + Bitte reichen Sie eine Ausweiskopie des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin ein.</p>  | <p><b>11</b> + Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei (z. B. Pfändungsbeschluss, Beschlagnahmeanordnung, Bescheid über Übergangsbeihilfe).</p>   |
| <p><b>5</b> + Wenn Sie nicht gesetzlich familienversichert sind reichen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenkasse über Ihre Krankenversicherung ein.</p>   | <p><b>12</b> + Bitte belegen Sie jede Ihrer Angaben gesondert (z. B. durch aktuelle Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, notarielle Verträge).</p>  |
| <p><b>6</b> + Sofern nicht bereits in der Bescheinigung über Ihre Krankenversicherung (Beleg 5) enthalten, fügen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenversicherung nach § 257 Abs. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Pflegeversicherung nach § 61 Abs. 5 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei.</p>                      | <p><b>13</b> + Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeit und die ihnen gleichgestellten Zeiten drei Jahre, reichen Sie bitte Nachweise in Kopie ein (z. B. Berufsabschlusszeugnisse, Versichertenachweise, Lohnsteuerbescheinigungen, Bescheide über ALG I).</p>   |
| <p><b>7</b> + Bitte reichen Sie entsprechende Bescheinigungen der betreffenden Stelle ein.</p>   | <p><b>14</b> + Bitte belegen Sie, wem die elterliche Sorge zuerkannt wurde (gilt nicht, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind).</p>   |

## ÜBERSICHT ÜBER DIE BAFÖG-FORMBLÄTTER

### 01- Antrag auf Ausbildungsförderung

Das Formblatt ist regelmäßig auszufüllen. Es kann bei wiederholter Antragstellung durch Formblatt *09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung* ersetzt werden (gilt nur für Studierende).

### 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Die Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte ist von Ihrer Ausbildungsstätte auszufüllen. Studierende können stattdessen eine maschinelle Studienbescheinigung einreichen.

### 03 – Einkommenserklärung

Die Erklärung ist von Ihren Elternteilen und ggfs. von Ihrem nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner abzugeben.

### 04 – Kinder der auszubildenden Person

Sollten Sie eigene Kinder haben, fügen Sie bitte dieses Formblatt dem *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung* bei.

### 05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich von allen Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen als anspruchsbegründende Voraussetzung für eine Förderung ab dem 5. Fachsemester einzureichen. Gegebenenfalls kann diese durch eine Studienübersicht mit ECTS-Leistungspunkten ersetzt werden.

### 06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)

Das Formblatt soll zusammen mit Formblatt *01 – Antrag auf Ausbildungsförderung* vor dem Antritt eines Auslandspraktikums oder einer Auslandsausbildung eingereicht werden.

### 07 – Aktualisierung des Einkommens

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn das Einkommen der Elternteile / des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt *03 – Einkommenserklärung* erklärte Einkommen.

### 08 – Antrag auf Vorausleistung

Wenn Ihre Ausbildung gefährdet ist und Ihre Eltern weder den angerechneten Unterhaltsbetrag noch den Bedarf nach den §§ 12 bis 14a BAföG leisten oder den Bedarf leisten noch die erforderlichen Angaben und Nachweise vorlegen, können Sie mit diesem Formblatt einen Antrag auf Vorausleistungen stellen. Bevor Sie den Antrag stellen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.

### 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Dieses Formblatt dient der vereinfachten Antragstellung für Studierende. Bitte beachten Sie die Hinweise auf diesem Formblatt.

## HINWEISE ZUR FARBCODIERUNG

Informationen und Elemente, die der Strukturierung dienen, sind farbig dargestellt. Der farbige Balken links am Rand markiert, wer die Felder auszufüllen hat.

Petrolfarbige Formularbereiche sind von der antragstellenden Person auszufüllen.

Rote Formularbereiche sind von Eltern / Ehepartnern / eingetr. Lebenspartnern auszufüllen.

Gelbe Formularbereiche sind von der Ausbildungsstätte auszufüllen.

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

**I. Leistungen der sozialen Sicherung**

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge;
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von

Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);

10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

**II. Weitere Einnahmen**

1. nach dem Wehrgesetz: Wehrgeld (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfreie Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

**III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit**

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.





auszubildende Person

## A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

Bei privaten Ausbildungsstätten:  
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr einschließlich Samstagen

Tage

Bei Internatsunterbringung:  
Höhe der monatlichen Heimkosten →

Euro

kostenfreie Monate

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

## B. PRAKTIKUMSSTELLE

Fachrichtung des Praktikums

Beginn des Praktikums

Ende des Praktikums

Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der

Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge)

Euro/Monat

insgesamt

Euro

Art der Sachbezüge

Gewährung von Sachbezügen  nein  ja, und zwar

## C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

Datum der Ersteinschreibung

Beginn des Studiums →

Fachrichtung/Fachbereich

Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)

Das WS/SS 20 /20 ist bezogen

auf das 1. Fach, das Fachsemester,

auf das 2. Fach, das Fachsemester,

auf das 3. Fach, das Fachsemester,

Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind:

1. Fach

2. Fach und weitere

Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung

Studium in Vollzeit  Studium in Teilzeit

Regelstudienzeit in Semestern

Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien:

tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts

Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen)

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

## D. FERNLEHRINSTITUT

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang

voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses

Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen  ja  nein

Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden  ja  nein

Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch  ja in den Monaten  nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts  öffentlich-rechtlicher Träger  privater Träger

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind A-D →

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

Datum, Unterschrift der Ausbildungsstätte

– Stempel –



Förderungsnummer (falls vorhanden)									

## 03 – Einkommenserklärung

von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern  von Eltern

### WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →

**Diese Erklärung ist von jeder Person gesondert einzureichen.**


Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise → vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der auszubildenden Person übersandt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.

→ Bitte achten Sie darauf, die Erklärung auf Seite 4 zu unterschreiben.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

### ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	

### ANGABEN ZUR ERKLÄRENDEN PERSON

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Familienstand →	Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung	seit
Straße		Hausnummer	Adresszusatz
Land →	Postleitzahl	Ort	
Erwerbstätig als	<input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
	<input type="checkbox"/> Selbständige/Selbständiger	nicht erwerbstätig seit	

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Ich befinde mich im Bewilligungszeitraum → in Ausbildung  nein  ja, und zwar

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der oben genannten auszubildenden Person beantragt wird, er beginnt frühestens ab Antragstellung. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr (z. B. 10/2020 bis 09/2021).

→ Diese Angabe ist freiwillig.

→ Diese Angabe ist freiwillig.

### KONTAKT

Telefon →
E-Mail →

### ANGABEN ZUR PRÜFUNG VON FREIBETRÄGEN

2+

Ich leiste im Bewilligungszeitraum → Natural- und/oder Barunterhalt an mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen (z. B. geschiedene Ehegattin / geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/-r eingetragene/-r Lebenspartner/-in, zweite Ehegattin / zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der oben genannten auszubildenden Person beantragt wird, er beginnt frühestens ab Antragstellung. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr (z. B. 10/2020 bis 09/2021).

3+

Ich beantrage einen Freibetrag/Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung für mich, die antragstellende oder eine andere mir gegenüber unterhaltsberechtigten Person (z. B. geschiedene Ehegattin / geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/-r eingetragene/-r Lebenspartner/-in, zweite Ehegattin / zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).



auszubildende Person	erklärende Person
----------------------	-------------------

## ANGABEN ZU DEN KINDERN →

Bitte machen Sie Angaben zu sonstigen Kindern →, die sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden, wenn diese im Bewilligungszeitraum von Ihnen Unterhalt bekommen. Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der auszubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr (z. B. 10/2020 bis 09/2021).

Name des 1. Kindes	Vorname des 1. Kindes
Geburtsdatum	Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

4 +

Art der Einnahmen →	monatliche Einnahmen in Euro
---------------------	------------------------------

5 +

Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses	derzeitige Klasse / derzeitiges Semester
Ausbildungsbeginn	voraussichtliches Ausbildungsende	

Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

- Die antragstellende Person ist hier nicht anzugeben.
- Folgende Kinder bitte angeben: Eheliche, für ehelich erklärte, nichteheliche Kinder und Adoptivkinder sowie in Ihren Haushalt aufgenommene Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder.

- Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungsvergütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

Name des 2. Kindes	Vorname des 2. Kindes
Geburtsdatum	Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, soweit in den Haushalt aufgenommen

4 +

Art der Einnahmen	monatliche Einnahmen in Euro
-------------------	------------------------------

5 +

Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses	derzeitige Klasse / derzeitiges Semester
Ausbildungsbeginn	voraussichtliches Ausbildungsende	

Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein

Name des 3. Kindes	Vorname des 3. Kindes
Geburtsdatum	Wohnung bei den Eltern / einem Elternteil <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners

ja  nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person  Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, soweit in den Haushalt aufgenommen

4 +

Art der Einnahmen	monatliche Einnahmen in Euro
-------------------	------------------------------

5 +

Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses	derzeitige Klasse / derzeitiges Semester
Ausbildungsbeginn	voraussichtliches Ausbildungsende	

Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung als Mensch mit einer Behinderung  ja  nein



Weitere Kinder bitte auf zusätzlichem Blatt angeben.

auszubildende Person	erklärende Person
----------------------	-------------------

## ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes → maßgebend.

maßgebliches Kalenderjahr →

→ Der Bewilligungszeitraum (BWZ) ist der Zeitraum, für den die Förderung der auszubildenden Person beantragt wird. Dies ist in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr (z. B. 10/2020 bis 09/2021). Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2020, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2018 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2021, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2019 maßgebend.

### Allgemeine Angaben

Ich beziehe Einkommen als

- rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person in Ausbildung
- nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamtin/Beamter, Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/-in)
- Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in
- Person im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig ist, und sonstiger Nichterwerbstätiger

6+

7+

- Für das maßgebliche Kalenderjahr liegt ein Einkommensteuerbescheid vor  ja  nein
- Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe ich ein Einspruchs-/Klageverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist  ja  nein
- Für das maßgebliche Kalenderjahr wird noch ein Einkommensteuerbescheid ergehen  ja  nein

Die Veranlagung erfolgt/erfolgte durch

Name des Finanzamts

### Einnahmen und Einkünfte

8+

Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nicht bereits im Einkommensteuerbescheid enthalten sind  Jahresbruttobetrag  Euro

9+

Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob)  Jahresbruttobetrag  Euro

10+

Einnahmen und Einkünfte, sofern kein Einkommensteuerbescheid vorliegt →  Jahressumme  Euro

→ Tragen Sie hier bitte Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und/oder Vermietung und Verpachtung ein.

11+

Bezogene Renten →		Jahresbruttobetrag
Art der Rente <input style="width: 100%;" type="text"/>	Rentenbeginn <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
Art der Rente <input style="width: 100%;" type="text"/>	Rentenbeginn <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
Art der Rente <input style="width: 100%;" type="text"/>	Rentenbeginn <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rürup-Renten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

12+

Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden  Jahressumme  Euro

13+

Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden →		
Staat <input style="width: 100%;" type="text"/>	Steuerbetrag/Währung <input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahresbrutto/Währung <input style="width: 100%;" type="text"/>

→ Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, sofern sie nicht im Einkommensteuerbescheid berücksichtigt sind.

14+

Ich erhielt Unterhaltsleistungen von		
Name, Vorname <input style="width: 100%;" type="text"/>	Verwandtschaftsverhältnis <input style="width: 100%;" type="text"/>	Euro (Jahresbetrag) <input style="width: 100%;" type="text"/>

15+

Ausbildungsbeihilfen sowie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung →		
Art der Einnahmen <input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahressumme <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
Art der Einnahmen <input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahressumme <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
Art der Einnahmen <input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahressumme <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro
Art der Einnahmen <input style="width: 100%;" type="text"/>	Jahressumme <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/> Euro

→ Das können z. B. Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und beruflicher Weiterbildung, Nettokrankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen sein; die BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang auf Seite 2.

Die Angaben zum „Arbeitslosengeld“ beziehen sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ / „Hartz IV“).

Ich hatte im maßgeblichen Kalenderjahr keine der auf dieser Seite anzugebenden Einnahmen oder Einkünfte.



## ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG (Fortsetzung)

## Abzugsbeträge

vom Arbeitgeber wurden vermögenswirksame Leistungen erbracht  ja

16+	Angaben zur Kapitalertragssteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind	Jahressumme	Euro
17+	Angaben zur Kirchensteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind	Jahressumme	Euro
18+	Angaben zur Gewerbesteuer	Jahressumme	Euro
19+	Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente)	Jahressumme	Euro
20+	wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs.1 Nr. 5 EStG)	Jahressumme	Euro
21+	wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, gezahlte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	Jahressumme	Euro

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn das aktuelle Einkommen der erklärenden Person voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im maßgeblichen Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der auszubildenden Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag (*07 – Antrag auf Aktualisierung*) muss spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen der erklärenden Person ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden, und dass die Leistungen aus öffentlichen Kassen, die zu Unrecht gezahlt wurden, zu verzinsen sind;
- dass die Adressangaben dem Bundesverwaltungsamt für die Rückforderung von BAföG-Darlehen übermittelt werden können, um die Anschrift der Darlehensnehmerin oder des Darlehensnehmers zu ermitteln;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Kind vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste, und dass dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, dass diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze nach den §§ 12, 13, 13a, 14a und 14b BAföG erreichen kann. Die Höhe der Bedarfssätze kann ich beim Amt für Ausbildungsförderung erfragen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter <https://www.bafög.de/hinweis> einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.






















Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der erklärenden Person



## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen von Ihnen eingereicht werden müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben Ihren jeweiligen Angaben. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

-  Bitte legen Sie eine aktuelle Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung bei.
-  Bitte benennen Sie auf einem gesonderten Blatt die unterhaltsberechtigte Person und das Verwandtschaftsverhältnis zu dieser. Bitte fügen Sie Belege zu den Einnahmen der unterhaltsberechtigten Person im Bewilligungszeitraum in Kopie bei.
-  Bitte legen Sie den Schwerbehindertenausweis oder einen amtlichen Nachweis über den Grad der Behinderung in Kopie bei.
-  Legen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie bei (z. B. Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).
-  Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung (nur erforderlich ab Klasse 10 oder ab dem 15. Lebensjahr), eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag in Kopie bei.
-  Soweit Sie auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit sind, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (z. B. vom Rentenversicherungsträger) bei.
-  Falls ja: Bitte fügen Sie **alle Seiten** des Einkommensteuerbescheides in Kopie bei.
-  Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Bank / des Anlageinstituts in Kopie bei.
-  Bitte legen Sie entsprechende Lohnbescheinigungen in Kopie bei.
-  Bitte belegen Sie Ihre Angaben, indem Sie Folgendes in Kopie einreichen: die Jahressteuerbescheinigung, einen Einkommensnachweis des Arbeitgebers, eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder die Einkommensteuererklärung.
-  Bitte legen Sie für jede bezogene Rente z. B. Rentenbescheide und Mitteilungen zu Rentenanpassungen in Kopie bei. Maßgeblich ist der jeweilige Bruttobetrag.
-  Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen nach.
-  Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen (z. B. ausländischer Steuerbescheid, Jahres-Lohnbescheinigung des ausländischen Arbeitgebers) nach. Gegebenenfalls ist eine deutsche Übersetzung erforderlich.
-  Bitte legen Sie einen Nachweis für die Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltsbeschluss, Kontoauszug) in Kopie bei.
-  Bitte belegen Sie die jeweiligen Einnahmen anhand von Kopien der Bewilligungsbescheide, Leistungsnachweise oder Bescheinigungen der auszahlenden Stelle. Falls Sie Krankengeld beziehen, weisen Sie bitte den Nettobetrag nach.
-  Bitte legen Sie eine Bescheinigung der Bank / des Anlageinstituts in Kopie bei.
-  Bitte legen Sie den Kirchensteuerbescheid in Kopie bei.
-  Bitte legen Sie den Gewerbesteuerbescheid der Stadt oder der Gemeinde zur Veranlagung im maßgeblichen Kalenderjahr in Kopie bei (nicht den Bescheid des Finanzamts über den Gewerbesteuermessbetrag).
-  Bitte legen Sie ausschließlich die Bescheinigung nach § 92 EStG für das maßgebliche Kalenderjahr in Kopie bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.
-  Bitte erläutern Sie die geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.
-  Bitte weisen Sie die Zahlungen durch Kopien der entsprechenden Lohnbescheinigungen nach.

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

**I. Leistungen der sozialen Sicherung**

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge;
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von

Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);

10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

**II. Weitere Einnahmen**

1. nach dem Wehrgesetz: Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfreie Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

**III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit**

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.



Förderungsnummer (falls vorhanden)												

## 04 – Kinder der auszubildenden Person

### WICHTIGE HINWEISE

Diese Erklärung ergänzt Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung und dient der Feststellung eines zusätzlichen Bedarfs (Kinderbetreuungszuschlag) und der Berücksichtigung zusätzlicher Freibeträge →.

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

→ Für Kinder unter vierzehn Jahren, die mit der auszubildenden Person in einem Haushalt leben, wird dem Elternteil ein **Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG** gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderberechtigt, bestimmen sie untereinander den Berechtigten für den Kinderbetreuungszuschlag. Pro Kind kann im Übrigen – unter Anrechnung seines Einkommens – ein zusätzlicher Freibetrag berücksichtigt werden.

### ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	
Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort

### ANGABEN ZU MEINEN KINDERN →

ohne Stief- und Pflegekinder (weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben)

→ Als Kinder werden eigene Kinder und als Kind angenommene Kinder berücksichtigt (nicht Stief- und Pflegekinder).

1+	Name des 1. Kindes	Vorname
	Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt → <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2+	Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
	Art der Einnahmen →	monatliche Einnahmen in Euro

→ Auch wenn das Kind nur zeitweise in Ihrem Haushalt lebt, soll „ja“ angekreuzt werden.

→ Einnahmen sind z. B. Bruttoausbildungvergütung, Bruttoeinnahmen aus Arbeitsverhältnissen, aus Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, soweit sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden, und Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

1+	Name des 2. Kindes	Vorname
	Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2+	Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
	Art der Einnahmen	Höhe der monatlichen Einnahmen Euro

1+	Name des 3. Kindes	Vorname
	Geburtsdatum	wohnt in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2+	Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses
	Art der Einnahmen	Höhe der monatlichen Einnahmen Euro



## KINDERBETREUUNGSZUSCHLAG →

Ein Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG soll mir gewährt werden für →

das 1. Kind     das 2. Kind     das 3. Kind

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung in den Familienverhältnissen, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person

- Der Kinderbetreuungszuschlag bleibt in der Regel als Einkommen bei Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) unberücksichtigt.
- Für die Bewilligung des Kinderbetreuungszuschlags nach dem BAföG ist die **Erklärung des anderen anspruchsberechtigten Elternteils** erforderlich, der mit dem genannten Kind / den genannten Kindern in einem gemeinsamen Haushalt lebt.

## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole stehen links neben der sich darauf beziehenden Information.

**1** Bitte reichen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ein.

**2** Reichen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie ein (z. B. Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).

## ERKLÄRUNG DES ANDEREN ELTERNTEILS →

Name	Vorname
Geburtsdatum	

Ich erkläre, dass ich für das Kind / die Kinder

Name des 1. Kindes	Vorname
Name des 2. Kindes	Vorname
Name des 3. Kindes	Vorname

mit dem/denen ich (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt lebe, weder einen Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG beziehe noch geltend gemacht habe und dass ich damit einverstanden bin, dass die auszubildende Person den Kinderbetreuungszuschlag nach dem BAföG für dieses Kind / diese Kinder erhält.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift des anderen Elternteils

- Diese Erklärung ist nur notwendig, wenn die Eltern (auch zeitweise) in einem gemeinsamen Haushalt leben und ein Kinderbetreuungszuschlag beantragt wird.



Förderungsnummer (falls vorhanden)												

## 05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Falls in Ihrem Studiengang ECTS-Leistungspunkte vergeben werden, können Sie alternativ zu diesem Formblatt den Leistungsstand anhand Ihrer erreichten Punktzahl nachweisen. Die von der Ausbildungsstätte für den betreffenden Studiengang schriftlich festgelegte übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten darf dabei nicht unterschritten werden. Bei modularisierten Mehrfächerstudiengängen entscheidet die Ausbildungsstätte, ob für die Beurteilung des üblichen Leistungsstands auf die ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Fächer oder auf eine Gesamtpunktzahl abgestellt wird.

### ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

### ANGABEN ZUM STUDIUM

Name der Ausbildungsstätte
Anschrift der Ausbildungsstätte
Diese Leistungsbescheinigung bezieht sich auf:
Fachrichtung/Fachbereich
1. Fach
2. Fach
3. Fach

### LEISTUNGSBESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

Zur Erteilung der Leistungsbescheinigung sind die Ausbildungsstätten im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BAföG gemäß § 47 BAföG verpflichtet. Für die Beurteilung, welche Leistungen am Ende eines bestimmten Semesters gefordert werden, ist allein die Ausbildungsstätte zuständig.

Die auszubildende Person hat die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des

<input type="checkbox"/>	Fachsemesters üblichen Leistungen am	Datum	<input type="checkbox"/>	erbracht	<input type="checkbox"/>	nicht erbracht
--------------------------	--------------------------------------	-------	--------------------------	----------	--------------------------	----------------

Bemerkungen →

→ Hier können fehlende Leistungen oder noch nicht bewertete Leistungen eingetragen werden.

Datum, Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte
--

– Stempel –



**Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)****§ 9 Eignung**

- (1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, dass er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.
- (2) Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen lässt. Hierüber sind die nach § 48 erforderlichen Nachweise zu erbringen.
- (3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung nach § 3 Absatz 3 beigebracht hat.

**§ 47 Auskunftspflichten**

- (1) Ausbildungsstätten, Fernlehrinstitute und Prüfungsstellen sind verpflichtet, die nach § 3 Absatz 3, § 15 Absatz 3a sowie den §§ 48 und 49 erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzugeben. Das jeweils nach Landesrecht zuständige hauptamtliche Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte stellt die Eignungsbescheinigung nach § 48 Absatz 1 Nummer 2 aus und legt für den Nachweis nach § 48 Absatz 1 Nummer 3 die zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten fest.

**§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten**

- (1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat
  1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,
  2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, dass er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat, oder
  3. einen nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Nachweis über die bis dahin erworbene Anzahl von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.

Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, dass die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

- (2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Absatz 3 oder eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach § 15a Absatz 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

**§ 15 Förderungsdauer**

- (3) Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie
  1. aus schwerwiegenden Gründen,
  2. infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist,
  3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
    - a) der Hochschulen und der Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6,
    - b) der Selbstverwaltung der Studierenden an Ausbildungsstätten im Sinne des Buchstaben a,
    - c) der Studentenwerke und
    - d) der Länder,
  4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
  5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren überschritten worden ist.

**§ 15a Förderungshöchstdauer**

- (3) Setzt ein Studiengang Sprachkenntnisse über die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein hinaus voraus und werden diese Kenntnisse von dem Auszubildenden während des Besuchs der Hochschule erworben, verlängert sich die Förderungshöchstdauer für jede Sprache um ein Semester. Satz 1 gilt für Auszubildende, die die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 1. Oktober 2001 in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet erworben haben, mit der Maßgabe, dass auch der Erwerb erforderlicher Lateinkenntnisse während des Besuchs der Hochschule zu einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer führt.



## B. PRAKTIKUM →

Name der Praktikumsstätte im Ausland

Anschrift der Praktikumsstätte im Ausland, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland →

von

bis

Das Praktikum steht im Zusammenhang mit der Ausbildung in der Fachrichtung →

an der Ausbildungsstätte

Bezeichnung

in

Anschrift

In dieser Fachrichtung habe ich bei Beginn dieses Praktikums insgesamt absolviert

Schuljahr(e)/Semester, davon

Schuljahr(e)/Semester im Ausland, und zwar in

Staat

4+

und habe Auslandsförderung nach dem BAföG erhalten

nein

ja

von

bis

4+

Wenn ja: Bitte Förderungsbescheid in Kopie vorlegen.

## AUSBILDUNGSBEIHILFEN

Für die unter A oder B bezeichnete Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. ERASMUS, Hochschule, DAAD) eine Ausbildungsbeihilfe gewährt bzw. wurde von mir beantragt

nein

ja

Betragshöhe

Währung

5+

Bewilligende Stelle

5+

Wenn ja: Bitte Bewilligungsbescheid in Kopie vorlegen. Falls noch nicht vorhanden, bitte nachreichen.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Über die Auslandsförderung entscheiden besondere Ämter für Ausbildungsförderung (Anschriften siehe [www.bafög.de](http://www.bafög.de)). Das gilt auch, wenn Sie bereits im Inland oder für die Ausbildung in einem anderen Land Ausbildungsförderung erhalten.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Auslandsförderung frühzeitig, möglichst 6 Monate im Voraus, zu stellen.

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitzuteilen. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person

## BESCHEINIGUNG DER AUSBILDUNGSSTÄTTE ZUM PRAKTIKUM →

Bezeichnung der Praktikumsstelle, Staat

Zeitraum des Praktikums im Ausland

von

bis

Das oben unter B angegebene Praktikum ist vorgeschrieben, noch abzuleisten, inhaltlich geregelt und wird anerkannt →

ja  nein

Die vorgeschriebene Mindestdauer des Praktikums beträgt

Wochen  Monate

→ Die Ausbildungsstätten sind nach § 47 BAföG verpflichtet, diese Bescheinigung auszustellen.

→ Die Anerkennung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung bekannten Umstände.

Datum, Unterschrift der Ausbildungsstätte

– Stempel –



Förderungsnummer											

## 07 – Aktualisierung des Einkommens

Der Antrag auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG besteht aus zwei Teilen: →

A. Antrag der auszubildenden Person

B. Erklärung der Einkommen beziehenden Person

### A. ANTRAG DER AUSZUBILDENDEN PERSON

#### WICHTIGE HINWEISE

Eine Bewilligung von Ausbildungsförderung nach § 24 Abs. 3 BAföG erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Rückforderung, weil das Einkommen erst überprüft werden kann, wenn es endgültig feststeht. Stellt sich bei dieser Überprüfung heraus, dass das Einkommen höher als zunächst angegeben war, trägt die antragstellende Person das Risiko. Unabhängig von einer möglichen Haftung der Person, die die Einkommenserklärung abgibt, hat die antragstellende Person die Rückforderung zu erstatten. **Bitte lassen Sie sich daher vor der Antragstellung im Amt für Ausbildungsförderung beraten.**

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus.

#### ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

#### ANGABEN ZUR EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Person, für die die Aktualisierung beantragt wird →

Name	Vorname	
Bewilligungszeitraum	von	bis

Für den angegebenen Bewilligungszeitraum beantrage ich, dass bei der Anrechnung des Einkommens → der angegebenen Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt 03 – Einkommenserklärung erklärte Einkommen.

#### ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass

- ich nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet bin, unaufgefordert alle Änderungen sofort mitzuteilen sowie die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorzulegen;
- ich nach Bekanntgabe der positiven Entscheidung über meinen Antrag auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – nicht mehr verlangen kann, dass das Einkommen aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums angerechnet wird.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person	Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)*
---	--

→ Der Antrag kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlussfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muss auch das Formblatt 03 – Einkommenserklärung für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums vorliegen.

→ Bitte beantragen Sie ggf. die Aktualisierung für jeden jede Einkommen beziehende Person gesondert mit diesem Formblatt.

→ Der Bewilligungszeitraum betrifft in der Regel zwei Kalenderjahre (Beispiel: Das Schuljahr 2020/2021 berührt die Kalenderjahre 2020 und 2021). Es sind daher die bereits erzielten bzw. die erwarteten Jahreseinkommen beider betroffenen Kalenderjahre vollständig anzugeben.

\*Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.



auszubildende Person	erklärende Person
----------------------	-------------------


## B. ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

### WICHTIGE HINWEISE

Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des BAföG für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 4.

### ALLGEMEINE ANGABEN

Gründe für die Einkommensminderung →

→ Gründe sind z. B. Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Ruhestand, Krankheit

Ich beziehe Einkommen als: →

rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder bin in Ausbildung ab

Monat	Jahr

nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamter/Beamtin, Beamter/Beamtin im Ruhestand, Altersrentner/-in) ab

Monat	Jahr

Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r oder auf Antrag wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/-r Arbeitnehmer/-in ab

Monat	Jahr



Person im Ruhestandsalter, soweit nicht erwerbstätig und sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ab

Monat	Jahr

→ Es sind Angaben zur Art der Erwerbstätigkeit für alle Kalenderjahre zu machen, die vom Bewilligungszeitraum berührt werden (§ 24 Abs. 4 Satz 2 BAföG). Beispiel: Der Bewilligungszeitraum 10/2020 bis 09/2021 berührt die Kalenderjahre 2020 und 2021. Bei Änderungen in der Art der Erwerbstätigkeit in diesen Jahren sind Mehrfacheintragungen möglich.

### 1 ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich habe/hatte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Belastungen (jeweils voller Jahresbetrag)

	01.01. bis 31.12.	1. Jahr	01.01. bis 31.12.	2. Jahr
voraussichtliche Lohn-/Einkommensteuer	Euro		Euro	
voraussichtliche Kirchensteuer	Euro		Euro	
voraussichtlicher Solidaritätszuschlag	Euro		Euro	
voraussichtliche Gewerbesteuer	Euro		Euro	
2  Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)	Euro		Euro	
3  geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG (Beiträge zur „Riester-Rente“)	Euro		Euro	

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.





## 1+ ANGABEN ZUR EINKOMMENSFESTSTELLUNG →

Ich habe/hatte in den Kalenderjahren, die der Bewilligungszeitraum berührt, folgende jährliche Einnahmen (jeweils voller Jahresbetrag, einschließlich Einmalzahlungen und künftiger Erhöhungen wie z. B. Tarif- oder Rentenanpassungen)

01.01. bis 31.12.	1. Jahr	01.01. bis 31.12.	2. Jahr

positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft →	Euro	Euro	
positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb →	Euro	Euro	
positive Einkünfte aus selbstständiger Arbeit →	Euro	Euro	
positive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit → einschließlich Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, Einnahmen aus Minijobs	Euro	Euro	
Einnahmen, die gemäß Ausländertätigkeitserlass nicht versteuert werden	Euro	Euro	
positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Sparglubs) →	Euro	Euro	
positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung →	Euro	Euro	
sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile) →	Euro	Euro	

→ Das Amt für Ausbildungsförderung ist nicht verpflichtet, Beträge aus beigefügten Unterlagen zu übernehmen, wenn diese nicht eingetragen wurden, sondern stattdessen lediglich auf die beigefügten Belege verwiesen wird.

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit ein Gewinn erzielt wurde (§§ 4 bis 7k EStG).  
→ siehe oben

→ siehe oben

→ Einkünfte sind positiv, wenn bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie bei sonstigen Einkünften im Sinne des EStG die Einnahmen die Werbungskosten übersteigen (§§ 8 bis 9a; § 20 Abs. 9 EStG nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 EStG).

→ siehe oben

→ siehe oben

→ siehe oben

### Bruttorenten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen →

Art der Rente	Euro	Euro	
Art der Rente	Euro	Euro	
Art der Rente	Euro	Euro	

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riester- und Rürup-Renten, Firmen- und Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

### Ausbildungsbeihilfen sowie Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung →

Art der Einnahmen	Euro	Euro	
Art der Einnahmen	Euro	Euro	
Art der Einnahmen	Euro	Euro	
Art der Einnahmen	Euro	Euro	

→ Dies können z. B. Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und beruflicher Weiterbildung, Nettokrallengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bzw. vergleichbare Leistungen sein; die BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang zu Formblatt 03 – Einkommenserklärung Seite 2.

Die Angaben zum „Arbeitslosengeld“ beziehen sich nur auf Leistungen nach dem SGB III („Arbeitslosengeld I“). Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Arbeitslosengeld II“ / „Hartz IV“).

**Ich habe keine der auf dieser Seite anzugebenden Einkünfte und Einnahmen und werde diese voraussichtlich auch nicht haben.**



## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG DER EINKOMMEN BEZIEHENDEN PERSON

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, **jede Änderung** meiner Einkommensverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen (z. B. Tarifänderungen, Sonderzahlungen, Abfindungen nach Kündigung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit etc.);
- dass ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere vollständige Steuer- und Rentenbescheide sowie Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben, das Unterlassen von Änderungsanzeigen sowie die nicht unverzügliche und unaufgeforderte Vorlage der für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können;
- dass ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden, und dass die Leistungen aus öffentlichen Kassen, die zu Unrecht gezahlt wurden, zu verzinsen sind;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt oder bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der Einkommen beziehenden Person

## BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben in der Spalte neben Ihren jeweiligen Angaben. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.

1+

Jede auf Seite 1 und 2 angegebene Position muss, soweit möglich, mit Kopien von Belegen für die jeweiligen Jahre nachgewiesen werden (z. B. Gehaltsbescheinigungen, Bewilligungsbescheide über Sozialleistungen, Rentenbescheide, betriebswirtschaftliche Auswertungen).

3+

Bitte fügen Sie für das Jahr, welches vor dem genannten Beginn des Bewilligungszeitraums lag, eine Kopie der Bescheinigung nach § 92 EStG bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.

2+

Bitte erläutern Sie Höhe und Art der geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.



Förderungsnummer (falls vorhanden)

# 08 – Antrag auf Vorausleistung

nach § 36 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) →

## WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

## ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

## ERKLÄRUNG

Der Antrag auf Vorausleistung bezieht sich auf  beide Elternteile → ein Elternteil, und zwar

Name	Vorname
------	---------

Bewilligungszeitraum →

von	bis
-----	-----

Erklärung, wenn ein BAföG-Bescheid vorliegt →

Bescheiddatum
---------------

Höhe des angerechneten Unterhaltsbetrages

Euro
------

Davon leisten meine Eltern / leistet mein Elternteil → mir trotz entsprechender Aufforderung den angerechneten Unterhaltsbetrag

<input type="checkbox"/> nicht	<input type="checkbox"/> nur in Höhe von	Euro
--------------------------------	--	------

Erklärung, wenn noch kein BAföG-Bescheid vorliegt →

1+

Ich habe meine Eltern / meinen Elternteil erfolglos aufgefordert, die Auskünfte zu erteilen, die für die Anrechnung des Einkommens erforderlich sind.  ja  neinMeine Eltern leisten / Mein Elternteil leistet mir trotz entsprechender Aufforderung den erforderlichen monatlichen Gesamtunterhaltsbedarf  nicht  nur in Höhe von Euro

### Ergänzende Erklärung

Die Person / Die Personen, auf die sich dieser Antrag bezieht, hat/haben mir Unterhalt durch Sachleistungen → angeboten.  nein  ja, und zwar

Art der angebotenen Sachleistungen
------------------------------------

Von dem Angebot (Unterhaltsbestimmung) habe ich Gebrauch gemacht  ja  nein, weil

Gründe
--------

2+

Diese Unterhaltsbestimmung wurde gerichtlich abgeändert  ja  nein

→ Dieser Vordruck dient nicht dazu, Abschlags-/Vorschusszahlungen zu beantragen. Der Antrag kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlussfrist). **Bevor Sie den Antrag stellen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.**

→ Sind Ihre Eltern nicht miteinander verheiratet oder dauernd getrennt lebend, ist für jedes Elternteil ein gesonderter Antrag auszufüllen.

→ Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird oder bewilligt wurde.

→ Wenn für den Bewilligungszeitraum noch kein BAföG-Bescheid ergangen ist, weiter bei „Erklärung, wenn noch kein BAföG-Bescheid vorliegt“.

→ Bitte ausfüllen bei Gefährdung der Ausbildung durch fehlende Unterhaltsleistungen der Eltern oder eines Elternteils.

→ Bitte ausfüllen bei Gefährdung der Ausbildung durch fehlende Auskünfte und fehlende Unterhaltsleistungen der Eltern oder eines Elternteils.

1+ Wenn ja: Bitte weisen Sie diese Aufforderung nach.

→ Sachleistungen sind z. B. Unterkunft, Verpflegung, Beiträge zu Versicherungen, Mobilfunkvertrag.

2+ Wenn ja: Bitte fügen Sie eine Kopie des Gerichtsbeschlusses bei.



## ANGABEN ZUM BEZUG VON KINDERGELD

Das Kindergeld wird ausgezahlt an

mich  eine andere Person und zwar →

→ z. B. Elternteil, Groß- oder Stiefel-  
elternteil

Name	Vorname	
Verwandtschaftsverhältnis	Höhe des an mich aus- gezählten/weitergeleiteten Kindergeldes →	Euro

→ Wenn das Kindergeld nicht  
weitergeleitet wird, tragen Sie  
hier bitte eine „0“ ein.

## UNTERHALTSLEISTUNGEN

Unterhaltsleistungen erhalte ich von anderen  
Personen, auf die sich dieser Antrag nicht bezieht

nein  ja, und zwar von  
 dem anderen  
Elternteil  anderen Personen →

→ z. B. Groß- oder Stiefelternteil

Geldleistungen (ohne weitergeleitetes Kindergeld) in  
Höhe von →

Euro	seit

→ Hier bitte auch Taschengeld  
angeben.

Ich erhalte Sachleistungen → in Form von

<input type="checkbox"/> Unterkunft	seit
<input type="checkbox"/> Frühstück	
<input type="checkbox"/> Mittagessen	
<input type="checkbox"/> Abendessen	

→ Nicht anzugeben sind Sach-  
leistungen, die nur gelegentlich  
(z. B. am Wochenende) gewährt  
werden.

Ich erhalte sonstige Sachleistungen → im Wert von  
monatlich

Euro	seit

→ Sonstige Sachleistungen sind  
u. a. Beiträge zu Versiche-  
rungen, Mobilfunkvertrag.

## WEITERE ANGABEN

3+

Eine Unterhaltsregelung

<input type="checkbox"/> liegt vor	vom
<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	

3+

Bitte fügen Sie eine Kopie  
der Unterhaltsregelung (z. B.  
Urteil, Beschluss, Vergleich,  
Jugendamtsurkunde) bei.

Es besteht ein laufendes Unterhaltsverfahren

nein  ja →

→ Bitte geben Sie den Namen und  
die Adresse der beauftragen  
Kanzlei an.

4+

Das aktuelle Einkommen meines Ehegatten / meines  
eingetragenen Lebenspartners beträgt in dem ge-  
nannten Bewilligungszeitraum

Euro
------

4+

Bitte legen Sie Einkommens-  
nachweise in Kopie vor.  
Angaben, die für die Ent-  
scheidung über den An-  
trag auf Ausbildungsför-  
derung nicht erforderlich  
sind, können von Ihnen auf  
den jeweiligen Belegen ge-  
schwärzt werden.

Art des Einkommens

## ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familienverhältnisse, über die ich in diesem Antrag Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass die nach § 36 BAföG vorausgeleisteten Beträge gemäß § 17 Abs. 2 BAföG → im Regelfall zur Hälfte als staatliches Darlehen geleistet werden. Dieser Darlehnsteil wird nur dann gemindert, wenn die unterhaltspflichtige Person / die unterhaltspflichtigen Personen auf die Forderung des Amtes für Ausbildungsförderung nach § 37 BAföG i. V. m. §§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Beträge tatsächlich leistet/leisten. Geleistete Beträge werden je zur Hälfte auf den Zuschussanteil und den Darlehensanteil angerechnet.
- dass mit der Zahlung der Vorausleistungen meine Unterhaltsansprüche bis zu dieser Höhe auf das Land übergehen →. Die Personen, auf die sich dieser Antrag bezieht, werden gegebenenfalls zum Ersatz der Vorausleistungen herangezogen. Dazu muss das Amt für Ausbildungsförderung gegebenenfalls einen Unterhaltsprozess führen;

→ Das gilt nur für den Besuch  
von Höheren Fachschulen,  
Akademien und Hochschulen  
(einschließlich notwendiger  
Praktika).

→ Aufgrund dieses Anspruchs-  
übergangs können Sie Unter-  
haltsansprüche für gleiche  
Zeiträume bis zur Höhe der  
vorausgeleisteten Beträge von  
Ihnen nicht mehr in eigenem  
Namen geltend machen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person



Förderungsnummer												

## 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung für Studierende

Zu Ihrer Erleichterung können Sie als Studierende/Studierender für die Weiterförderung dieses Formblatt 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung für Studierende anstelle des Formblatts 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nutzen, wenn sich die Zuständigkeit des Amts für Ausbildungsförderung nicht ändert. → Sollten Sie die Versicherungen zu Einkommen und Vermögen auf Seite 2 dieses Formblatts nicht abgeben können, ist stattdessen Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung zu verwenden.

→ Es darf keine zeitliche Förderlücke zwischen der vorangegangenen und der jetzt beantragten Förderung entstehen.


### WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig in Druckschrift aus und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. →

Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter <https://www.bafög.de/hinweis>.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist auf notwendige Nachweise hin. Entsprechende Erläuterungen finden Sie auf Seite 2.

### ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

### AUSBILDUNG

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

 Ausbildungsstätte und Ausbildungsort

Klasse/Fachrichtung	angestrebter Abschluss

Für den Bewilligungszeitraum

von	bis

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung →

ja  nein

→ An Hochschulen liegt eine Vollzeitausbildung in der Regel vor, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Im schulischen Bereich muss die Unterrichtszeit mindestens 20 Zeitstunden pro Woche betragen.

### ANGABEN ZUR WOHNUNG

Mein ständiger Wohnsitz hat sich geändert  nein  ja, er lautet jetzt

Straße	Hausnummer	Adresszusatz
→ Postleitzahl	Ort	

Meine Anschrift während der Ausbildung hat sich geändert  nein  sie lautet jetzt

 Straße

Hausnummer	Adresszusatz
→ Postleitzahl	Ort

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern / einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft  ja  nein  
 Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern / eines Elternteils  ja  nein

→ Verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).



3+

ANGABEN ZUR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

Meine Kranken- und Pflegeversicherung hat sich seit dem letzten Bewilligungszeitraum geändert  nein  ja, ich bin jetzt →

Versicherungsverhältnis  Steueridentifikationsnummer →

- Bitte geben Sie das neue Versicherungsverhältnis an.
- Die Angabe ist nicht notwendig, wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind.

ANGABEN ZU MEINER FAMILIENSITUATION

Familienstand →  Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung seit

Ich habe eigene Kinder →  ja

- Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet / in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben
- Bitte füllen Sie das Formblatt 04 – Kinder der auszubildenden Person aus.

ANGABEN ZUM EINKOMMEN →

Ich versichere, dass sich mein Einkommen in den jeweiligen Einkommensarten gegenüber meinen Angaben für den vorangegangenen Bewilligungszeitraum nicht erhöht hat und voraussichtlich nicht erhöhen wird. Soweit im vorangegangenen Bewilligungszeitraum Einkommen angerechnet wurde, bin ich einverstanden, dass auch für den aktuellen Bewilligungszeitraum eine Anrechnung in gleicher Höhe erfolgt.

- ACHTUNG: Die Einkommenserklärungen können durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

ANGABEN ZUM VERMÖGEN →

Ich versichere, dass sich mein Vermögen gegenüber meinen Angaben für den vorangegangenen Bewilligungszeitraum zum Zeitpunkt der jetzigen Antragstellung nicht erhöht hat oder trotz Erhöhung den Freibetrag von 8.200 Euro nicht überschreitet.

Sollten Sie die Versicherung zu Einkommen und Vermögen nicht abgeben können, ist stattdessen Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung zu verwenden.

- ACHTUNG: Die Erklärungen zum Vermögen können durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d Einkommenssteuergesetz [EStG]) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Ausbildungsende, -wechsel und -abbruch (auch der Geschwister), unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter <https://www.bafög.de/hinweis> einzusehen.

Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift der auszubildenden Person	Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)*
---	--

\* Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, erkennen Sie an Ihren Angaben. Die nummerierten Symbole finden Sie am linken Rand neben der sich darauf beziehenden Information. Angaben, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden.



- 1+ Bitte fügen Sie die das Formblatt 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG oder eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule bei.
- 2+ Bitte reichen Sie z. B. eine Wohnunggeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz in Kopie ein.
- 3+ Bitte reichen Sie bei Veränderungen die Bescheinigungen über die Versicherungsverhältnisse ein.

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Absatz 1 NKRG****Entwurf zur Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Absatz 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (NKR-Nr. 5249, BMBF)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

**I. Zusammenfassung**

<b>Bürgerinnen und Bürger</b> Jährlicher Zeitaufwand:	rund -571.000 Stunden (-14,3 Mio. Euro)
<b>Wirtschaft</b>	Keine Auswirkungen
<b>Verwaltung</b>	Keine Auswirkungen
Der Nationale Normenkontrollrat erhebt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen in dem vorliegenden Regelungsentwurf.	

**II. Im Einzelnen**

Durch das vorliegende Regelungsvorhaben sollen die Formblätter zur BAföG-Antragstellung übersichtlicher und verständlicher werden. Dazu wurden diese unter Einbeziehung eines Kommunikationsdesigners neugestaltet. Ebenso wurden auf Anregung des Nationalen Normenkontrollrates erstmals Studierende in der Formblattkommission einbezogen. Der Nationale Normenkontrollrat würdigt diese nutzerorientierte Vorgehensweise.

Zusätzlich wurde ein neues Formblatt 9 gestaltet, wodurch sich eine Weiterförderung einfacher als bislang beantragen lässt, sofern sich keine Änderungen u.a. der Vermögensverhältnisse ergeben haben.

Das vorliegende Regelungsvorhaben führt die Formblätter verbindlich ein.

**II.1. Erfüllungsaufwand**

Der Erfüllungsaufwand wurde durch das Ressort in Kooperation mit dem Statistischem Bundesamt methodengerecht ermittelt und nachvollziehbar dargestellt. Durch das Statistische Bundesamt wurde dafür die Stopp-Uhr-Methode angewandt, d.h. die alten

sowie neuen Formulare wurden von mehreren Mitarbeitern ausgefüllt, um die Zeitersparnis zu ermitteln.

**Bürgerinnen und Bürger**

Durch die neuen Formulare werden Bürgerinnen und Bürger um rund 571.000 Stunden (14,3 Mio. Euro) entlastet. Die Entlastung ergibt sich durch eine Verringerung des Zeitaufwandes um jeweils 10 Prozent bei den folgenden Tätigkeiten im Rahmen der BAföG-Antragstellung:


Neuer Weiterförderungsantrag mit Formblatt 9

Es wird angenommen, dass die Hälfte der 398.997 betroffenen Studentinnen und Studenten (199.499 Personen) weiterhin Formblatt 1 verwenden. Die andere Hälfte kann das neue und kürzere Formblatt 9 nutzen, da deren Einkommen, Vermögen, Studiengang und Wohnort unverändert bleiben. Im Ergebnis ergibt dies eine Verringerung des Erfüllungsaufwandes um 166.248 Stunden.

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der **Wirtschaft und Verwaltung**.

**III. Ergebnis**

Der Nationale Normenkontrollrat erhebt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen in dem vorliegenden Regelungsentwurf.

Dr. Ludewig  
Vorsitzender

Grieser  
Berichterstatteerin